

Mietvertrag

zwischen
der Großmarkt Bremen M3B GmbH, Am Waller Freihafen 1, 28217 Bremen
- nachfolgend kurz „Vermieterin“ genannt -
und

-----Firmenname, Adresse-----

- nachfolgend kurz „Mieter(in)“ genannt -.

§ 1

Die Vermieterin stellt der(m) Mieter(in) ab dem ~~--Datum--~~ auf dem Wochenmarkt _____ an allen Markttagen (~~--Wochentagangabe--~~) einen ~~-- Maße --~~($m \times m = m^2$) großen Standplatz zum Verkauf von ~~--Sortimentsangebot--~~ zur Verfügung. Diese lauten:

- ----,
- ----,
- ----.

Andere Marktgegenstände dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin verkauft werden.

§ 2

Die Miete beträgt aufgrund des zurzeit geltenden Tarifs je Markttag:

1. Für eine als Verkaufsplatz überlassene Fläche

- | | | |
|--|-------------------|--------|
| a) zum Handel von Obst und Gemüse | je m ² | € 0,79 |
| b) zum Handel mit sonstigen Lebensmitteln | je m ² | € 0,76 |
| c) zum Handel mit sonstigen Waren
(Textil, Leder, Kurzwaren) | je m ² | € 0,76 |
| c) Saisonanbieter (Spargel, Erdbeeren u.ä.)
es ist mindestens eine Miete für 5 m ² zu zahlen | je m ² | € 4,18 |

d) für Anbieter Handelswaren Propagandisten
(Neuheitenverkäufer) je m² € 8,25

Auf diese Entgelte wird ein Nachlass von 30 % gewährt.

2. Für einen bereitgestellten elektrischen Anschluss zusätzlich zur Miete € 0,53
3. Für eine zum Abstellen eines Fahrzeuges außerhalb des Verkaufsplatzes in Anspruch genommene Fläche je Fahrzeug € 3,00

Zu diesen Preisen kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu.

4. Zusätzlich zur Miete ist je Markttag und Marktstand ein Werbeentgelt nach folgender Staffelung zu entrichten.

1-Tages-Markt	€ 3,00	2-Tages-Markt	€ 1,50
3-Tages-Markt	€ 1,00	4-Tages-Markt	€ 0,75
5-Tages-Markt	€ 0,60	6-Tages-Markt	€ 0,50

Nicht oder nicht voll genutzte Standplätze begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Miete.

Die Miete ist jeweils zur Quartalsmitte fällig. Sie wird durch Banklastschriftverfahren eingezogen.

Das Entgelt für das Kalenderjahr wird nach der Anzahl der auf diese Zeit entfallenden Markt-tage berechnet.

§ 3

Der Vertrag läuft bis zum **31. Dezember 2021** und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Der Vermieterin steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn der/die Mieter/(in) die ihm(r) obliegenden Pflichten schwerwiegend verletzt hat. Die Vermieterin ist unter diesen Voraussetzungen berechtigt, nach zweimaligem erfolglosem Mahnen nach Ablauf eines Monats das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 4

Die Marktordnung für die Wochenmärkte in Bremen der Großmarkt Bremen GmbH und der Tarif sind jeweils in der geltenden Fassung Bestandteil dieses Vertrages.

§ 5

Der/Die Mieter(in) verpflichtet sich, der Vermieterin anzuzeigen, dass und voraussichtlich wie lange der Standplatz unbesetzt sein wird und hierfür der Grund (z. B. wegen Krankheit, Urlaub) anzugeben. In diesen Fällen ist die Vermieterin berechtigt, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

§ 6

Am Ende der Verkaufszeit ist der Standplatz ordnungsgemäß zu räumen und besenrein zu verlassen. Geschieht dies nicht, so stellt die Vermieterin die ihm durch die Räumung und Reinigung entstehenden Kosten in Rechnung.

§ 7

Mit der Vermietung des Standplatzes wird keine Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von der/dem Mieter(in) und Marktbeschickern eingebrachten Waren, die Geräte und dergleichen, wie auch für die außerhalb des Marktbereiches abgestellten Fahrzeuge (mit und ohne Ware) übernommen.

Die Vermieterin haftet nur für Schäden, wenn ein vorsätzliches Verhalten seiner Bediensteten vorliegt.

Der/Die Mieter(in) haftet für alle Schäden, die der Vermieterin oder Dritten aus dem Betrieb des Verkaufsstandes entstehen können, es sei denn, diese sind durch Verschulden der Vermieterin selbst oder ihrer Bediensteten verursacht worden.

Der/Die Mieter(in) verpflichtet sich, der Vermieterin von Haftpflichtansprüchen Dritter freizuhalten.

Der/Die Mieter(in) wird eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Dauer der Mietzeit abschließen und diese auf Verlangen der Vermieterin jederzeit nachweisen.

§ 8

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

§ 9

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen.

--Ort--, den
Firmenname von Mieter(in)“

Bremen, den
Großmarkt Bremen M3B GmbH

(Name von Mieter(in))“

(Chef)

(Bereichsleiter)